

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben den nachstehenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Dreiecksförmige Überschreitung der Baugrenze im Osten durch die geplante Doppelhaushälfte um bis zu ca. 0,70 m ;
2. Dreiecksförmige Überschreitung der Baugrenze im Norden durch die geplante Doppelhaushälfte um bis zu ca. 0,45 m ;
3. Herstellung eines zusätzlichen Stellplatzes sowie eines Carports mit angeschlossenem Abstellraum in der Nordostecke des Grundstücks, abweichend von der Festsetzung Ziffer 1-im-Kreis über die Lage von Stellplätzen.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)